

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

82. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 14. September 2012	37. Stück
345.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Stadtgebiet“ der Stadtgemeinde Oberwart.....	415
346.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Baumgarten.....	415
347.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ für das nördliche Burgenland.....	416
348.	Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Burgenländischen Landesregierung; Namhaftmachung von Mitgliedern und Abänderung der Zusammensetzung des Senates VI	417
349.	Bgld. Jugendförderungsgesetz - Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Jugendbeirates	418
350.	Wiederbestellung von Herrn WHR Dr. Ernst Böcskör zum sachverständigen Fahrprüfer	418
351.	Wiederbestellung von Herrn OAR Ing. Ernst Binder zum sachverständigen Fahrprüfer.....	418
352.	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 23.7.2012, mit der Weinbaufluren geändert werden.....	419
353.	Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Franz Tuider.....	419
354.	Stellenausschreibung für die Leiterin oder den Leiter für die Altenwohn- und Pflegeheime der Diakonie Südburgenland e.V.....	419

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-6207/1-2012

345. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Stadtgebiet“ der Stadtgemeinde Oberwart

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 5. September 2012, Zahl: LAD-RO-6207/1-2012, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart vom 22. Mai 2012, mit der die Bebauungsrichtlinien „Stadtgebiet“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
i.A. DI Csencsits

Zahl: LAD-RO-3446/74-2012

346. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Baumgarten

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. September 2012 unter Zahl: LAD-RO-3446/74-2012 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten vom 26. Juni 2012, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 755/13, KG Baumgarten, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 1-A-34/291-2012

347. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ für das nördliche Burgenland

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung Planstellen im Verwendungszweig "Gehobener Sozialdienst" (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b) für die nördlichen Bezirke des Burgenlandes mit den Dienstorten Eisenstadt, Neusiedl am See, Mattersburg und Oberpullendorf für Absolventinnen oder Absolventen einer in der Republik Österreich gültigen Ausbildung für Sozialarbeit, einer anerkannten gleichwertigen Ausbildung, die in einem anderen Staat erworben wurde, oder für Psychologinnen oder Psychologen mit akademischer Graduierung zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Öffentliche Jugendwohlfahrt/Sozialarbeit: Beratung, Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, mediative Hilfestellung in Scheidungs- und Trennungssituationen, sozialarbeiterische Gutachten, Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der „Vollen Erziehung“, Tages-, Pflege- und Adoptivkinderwesen, Vermittlung von sozialen Dienstleistungen, Klientenbetreuung, überwiegend auch außerhalb der Bezirkshauptmannschaft.

Anstellungserfordernisse:

- die österreichische Staatsbürgerschaft,
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- die o.a. absolvierten Ausbildungen,
- für die Erledigung der Außendienste ist ein eigenes KFZ erforderlich,
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, psychische Belastbarkeit, hohe Frustrationstoleranz, Teamfähigkeit.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Diplomprüfungszeugnis der Sozialakademie bzw. Sponsionsurkunde der FH – Studiengang Sozialarbeit oder Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid) sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/formulare (Fachbereich Personalverwaltung) können Bewerbungsbögen herunter geladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular (www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von **vier** Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: I-A-149/167-2012

348. Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Burgenländischen Landesregierung; Namhaftmachung von Mitgliedern und Abänderung der Zusammensetzung des Senates VI

Im Landesamtsblatt für das Burgenland, 2. Stück, ausgegeben und versendet am 13. Jänner 2012, wurde die Senatseinteilung und Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Burgenländischen Landesregierung für 2012 kundgemacht.

1. Der Landespersonalausschuss hat beschlossen gemäß § 116 des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 17/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr.39/2012, wegen Versetzung in den Ruhestand des bisherigen Mitgliedes nachstehend angeführte Person als Mitglied der Disziplinarkommission namhaft zu machen.
FOI Ulrike Novak (1. Beisitzende anstelle von FOI Franz Kollarits).
2. Die Landesregierung hat beschlossen gemäß § 116 des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 17/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr.39/2012, wegen Versetzung in den Ruhestand des bisherigen Mitgliedes nachstehend angeführte Person als Mitglied der Disziplinarkommission namhaft zu machen.
OAR Johann Tinhof (2. Beisitzender anstelle von OAR Ing. Kurt Schantl).

Auf Grund eines Beschlusses des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Disziplinarkommission für Landesbeamte wird die Zusammensetzung des im Landesamtsblatt für das Burgenland, 2. Stück, ausgegeben und versendet am 13. Jänner 2012, kundgemachten Senats VI der Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Burgenländischen Landesregierung daher wie folgt abgeändert:

1. Beisitzende: FOI Ulrike Novak
2. Beisitzender: OAR Johann Tinhof

Der Vorsitzende der Disziplinarkommission:
Mag. Zechmeister

Zahl: 2-JS-J1151/147-2012

349. Bgld. Jugendförderungsgesetz - Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Jugendbeirates

Die Landesregierung hat die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder im Jugendbeirat nach § 5 Abs. 4 des Bgld. Jugendförderungsgesetzes 2007, LGBl. Nr. 55/2007, wie folgt beschlossen:

Statt dem bisherigen Mitglied Julia TINHOF, Josef Lentschstraße 4/1, 7000 Eisenstadt, wird Konstantin VLASICH, Parkgasse 66, 7304 Großwarasdorf, nominiert.

Das bisherige Ersatzmitglied MBA Michel REIMON, Sportplatzgasse 15, 7011 Siegendorf, wird mit Flora PETRIK, Teichgasse 3, 7000 Eisenstadt, besetzt.

Die sonstige Zusammensetzung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bleibt wie mit Zahl: 2-JS-J1151/136-2010 beschlossen, unverändert.

Für die Landesregierung:
Mag. Steindl

Zahl: 5-V-A134/5-2012

350. Wiederbestellung von Herrn WHR Dr. Ernst Böcskör zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn WHR Dr. Ernst Böcskör gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 29. Feber 2012 bis zum 28. Feber 2017 zum sachverständigen Fahrprüfer für die Fahrzeugklassen A, B, B+E und F wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar

Zahl: 5-V-A144/3-2012

351. Wiederbestellung von Herrn OAR Ing. Ernst Binder zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn OAR Ing. Ernst Binder gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2012 auf die Dauer von fünf Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für alle Fahrzeugklassen wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar

Zahl: 4a-A-8036/814-2012

352. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 23. Juli 2012, mit der Weinbaufluren geändert werden

Gemäß § 4 Abs. 1 des Weinbaugesetzes 2001, LGBl. Nr. 61/2002, wird verordnet:

I.

Folgender Weingarten wird gem. § 4 Abs. 1 des Weinbaugesetz 2001, LGBl. Nr. 61/2001, in eine bestehende Weinbauflur einbezogen:

Gemeinde Bruckneudorf:

Grst.Nr. 1634/4 (Größe 3.667 m²) mit einer Teilfläche von 1.178 m² in die Weinbauflur (02) „Beim Schwarzen Gattern“

Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Szinovatz

Zahl: 11-W/87/68/OW

353. Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Franz Tuider

Die Waffenbesitzkarte Nr. A-164801 ausgestellt am 28. August 1987 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für eine Schusswaffe der Kategorie B für Herrn Tuider Franz, geboren am 25. März 1939, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Sagmeister

354. Stellenausschreibung für die Leiterin oder den Leiter für die Altenwohn- und Pflegeheime der Diakonie Südburgenland e.V.

Die Diakonie Südburgenland e.V. ist ein erfolgreiches, modernes und dynamisch wachsendes Unternehmen. Alleingesellschafter ist die Evangelische Muttergemeinde A.B. Oberwart, eingebettet in die Strukturen der Diakonie Österreich.

Für die Altenwohn- und Pflegeheime der Diakonie Südburgenland e.V. suchen wir ab 1. Februar 2013 einen/eine

Leiter/Leiterin

im Beschäftigungsausmaß von 38 Wochenstunden.

In dieser anspruchsvollen Position sind Sie für die Leitung von zwei Diakonie-Zentren mit unterschiedlichen Standorten mit insgesamt 138 Pflegeplätzen zuständig.

Ihre Kernaufgaben:

- Personalentscheidungen gemeinsam mit der jeweiligen Pflegedirektorin unter Rücksprache mit dem Alleingesellschafter

- Repräsentation der Diakonie Südburgenland nach innen und außen
- Zusammenarbeit mit Behörden, Angehörigen, diakonischen Einrichtungen des Burgenlandes und der Diakonie Österreich
- Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards, die wirtschaftliche, administrative und technische Verwaltung

Ihr Profil:

- abgeschlossenes BWL- Studium, Fachhochschulstudium BWL oder eine abgeschlossene Handelsakademieausbildung und entsprechende Berufserfahrung mit umfangreicher Budget- und Ergebnisverantwortung
- Ausbildung als E.D.E. Heimleiter; kann auch berufsbegleitend, innerhalb der ersten 3 Dienstjahre, absolviert werden
- gute EDV (MS Office) Kenntnisse, SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Identifikation mit den Werten der Diakonie
- hohes Maß an Sozialengagement, Einsatzbereitschaft und Durchsetzungsvermögen

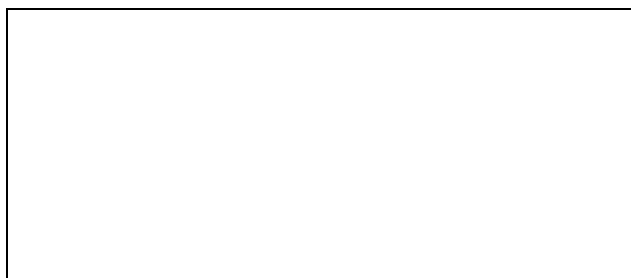
Wir bieten:

- interessante, anspruchsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeiten mit konzeptionellen und innovativen Gestaltungsmöglichkeiten
- überregionale Zusammenarbeit mit KollegInnen zur innovativen Weiterentwicklung der Diakonie Südburgenland
- Möglichkeit zur Mitarbeit in einem großen und gesellschaftlich hoch geachteten Sozialunternehmen
- Entlohnung nach dem Kollektivvertrag der Diakonie Österreich, je nach Anrechnung von Vordienstzeiten sind das brutto ab: € 2.571,90 bei einem vollen Beschäftigungsausmaß, Überzahlung je nach Ausbildung und Vordienstzeiten ist möglich

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Bitte richten Sie diese bis spätestens **25. September 2012**; spätestens 12 Uhr, postalisch oder per Email an den Vorstand der Diakonie Südburgenland; Evangelische Kirchengasse 6; 7400 Oberwart, z.H. Pfr. Mag. Sieglinde Pfänder; pfaender@evangelischabow.at.

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.